

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung	<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt
Teil B	Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung
Teil C	Besondere Risikofaktoren
Teil D	Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen
Teil E	Anlegerrechte
Teil F	Gebühren, Informationen und Rechtsbehelfe
Prüfungsvermerk	Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 27.05.2020 von Christian Bruckner, Head of Back Office, dagobertinvest gmbh
Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at

Handelsregister B des Amtsgerichts Traunstein	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 07.05.2020 10:52	Nummer der Firma: HRB 22574
	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Firma:

BAUWERTE GmbH architecture engineering services

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Rosenheim

Geschäftsanschrift: An der Bürgermühle 10, 83022 Rosenheim

c) Gegenstand des Unternehmens:

Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer im Sinne des § 34 c GewO sowie alle hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Henkel, Tilo, Dettingen unter Teck, *22.01.1970

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom 01.02.2013

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

Handelsregister B des Amtsgerichts Traunstein	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 07.05.2020 10:52	Nummer der Firma: HRB 22574
	Seite 2 von 2	

02.05.2013

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
BAUWERTE GmbH architecture engineering services Rosenheim	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	14.01.2020

BAUWERTE GmbH architecture engineering services**Rosenheim****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****Bilanz****Aktiva**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen	2.097,00	1.076,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96,00	121,00
II. Sachanlagen	2.001,00	955,00
B. Umlaufvermögen	636.478,73	1.159.586,43
I. Vorräte	1.683.649,07	1.088.694,51
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (offen aktivisch abgesetzt)	-1.374.893,34	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.096,30	16.446,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	313.626,70	54.445,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	680,68	0,00
D. sonstige Aktiva	93.246,40	92.439,42
Summe Aktiva	732.502,81	1.253.101,85

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	110.696,46	59.058,89
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	34.058,89	42.422,92
III. Jahresüberschuss	51.637,57	-8.364,03
B. Rückstellungen	66.816,24	19.427,42
C. Verbindlichkeiten	554.990,11	1.174.615,54
Summe Passiva	732.502,81	1.253.101,85

Anhang**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung und bei der Offenlegung (§§ 288, 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Von den Gliederungsgrundsätzen und der Darstellungsstetigkeit wurde nicht abgewichen.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend zunächst degressiv und später linear vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgte in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führte.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden zulässigen Wert angesetzt.

Ausleihungen wurden mit dem steuerrechtlich zulässigen niedrigeren Barwert angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Bewertung erfolgte durch den Auftraggeber und wurde ungeprüft übernommen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden vom Mandanten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

7. Pensionsrückstellungen

Pensionszusagen wurden nicht erteilt.

IV. Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Positionen enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

II. Aktivposten

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 93.246,40 Euro.

VI. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

C. Ergänzende Angaben**I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane**

(1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Henkel	Tilo	Geschäftsführer	Einzelvertretungsberechtigt
Straße / Hausnummer		Postleitzahl / Wohnort	
Bissinger Str. 16		73265 Dettingen/Teck	

D. Sonstige Verpflichtungen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 11. Oktober 2019 wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 genehmigt und festgestellt. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Rosenheim, den 11. Oktober 2019

Tilo Henkel

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 11.10.2019.

Geschäftsplan



„ Architektur ist im Idealfall immer direkte Auseinandersetzung mit dem Menschen “

– Richard Meier



AUS BAUWERKEN BAUWERTE SCHAFFEN

Unser Standort Rosenheim ist nicht nur für unsere Kunden ideal, sondern auch für uns die perfekte Inspiration für all unsere Projekte: Die formvollendeten Gipfel der bayerischen Alpen vor Augen, nur einen Steinwurf entfernt von der modernen Architektur Münchens und den altherwürdigen Gebäuden der Mozartstadt Salzburg.

IDEEN sollen stets persönliche Anforderungen erfüllen, um langfristig Bedürfnissen gerecht zu werden. Nach diesem Prinzip erarbeiten wir individuelle Lösungen, die den Ansprüchen unserer Kunden entsprechen.

GESTALTEN – Für ein perfektes Bauwerk müssen alle Fäden zusammenlaufen. Unser umfangreiches Netzwerk ist beste Voraussetzung dafür. Wir arbeiten mit seriösen Architekturbüros ebenso zusammen wie mit erfahrenen Städteplanern und Gutachtern. Zudem verfügen

wir über ausgezeichnete Beziehungen zu den Behörden.

PLANEN – Besondere Projekte erfordern besondere Köpfe. Ob Tragwerksplaner, Spezialtiefbauer, IT-Fachmann oder Haustechniker – wir versammeln die gesamte überregionale Kompetenz für Ihr Projekt vor Ort.

PRÜFEN – Wir haben Kontakte zu Baugrund-, Brandschutz- und Schallschutzgutachter, Bauphysiker, Vermessungsbüros sowie SV's, TÜV, DEKRA et cetera.

SCHAFFEN – Dank jahrelanger Kontaktpflege zu Investoren, Banken, Maklern und Behörden/Notaren sind wir der optimale Partner in allen Bereichen Ihres Bauvorhabens. Transparenz und Verlässlichkeit sind für uns mehr als Worthülsen – wir setzen sie während des gesamten Projektes konsequent um.

DER EMITTENT

Firma:	BAUWERTE GmbH architecture engineering services
Rechtsform:	GmbH
Firmenbuchnummer:	HRB 22574
Gerichtsstand:	Amtsgericht Traunstein
Sitz der Gesellschaft:	83022 Rosenheim
Geschäftsadresse:	An der Bürgermühle 10
Stammkapital:	EUR 25.000
Gründungsdatum:	01.02.2013
Ersteintragung:	2013
Geschäftsführer:	Tilo Henkel
Gesellschafter:	Tilo Henkel
Unternehmensgegenstand:	Verwaltung von Immobilienvermögen und Bauträgertätigkeit



DAS GESCHÄFTSMODELL

*„ Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg. “*

– Henry Ford

Am Anfang stehen das Erzählen und das Zuhören. Wir wollen möglichst viele Informationen sammeln, mit Kopf und Herz verstehen, was unsere potentiellen Kunden bewegt, welche Vorstellungen sie haben. Dann machen wir uns an die Arbeit.

Von der Idee bis zum fertigen Gebäude ist es ein langer Weg. Jeder Auftrag ist für uns eine ganzheitliche Herausforderung an unser Können und Wissen. Er beginnt mit einem „Alles geht“ – wir sammeln Wünsche, Träume, Vorstellungen und bringen sie zeichnerisch zu Papier. Auch Varianten und Zwangspunkte halten wir in diesem ersten Entwurf fest.

Unter Berücksichtigung aller Gewerke, Richtlinien, Gesetze und individuellen Randbedingungen legen wir einen plausiblen Massen- und Kostenentwurf vor.

Nun folgt die Bearbeitung des gewünschten Bausolls – und zwar zeichnerisch, planerisch, rechnerisch und textlich. Die anschließend angefertigten Ausführungspläne dienen als detaillierte Grundlage für die Baubeschreibung, Ausschreibung und schließlich für die Umsetzung des Bauwerks.

Der Kunde bleibt die gesamte Zeit über sorglos, denn wir übernehmen sowohl die künstlerische als auch die architektonische Oberleitung und

Koordination während der Verwirklichung des Bauvorhabens.

Wir beraten, steuern, führen, empfehlen. Dabei agieren wir als Mediator und Moderator im Spannungsfeld zwischen Bauherrschaften und den ausführenden Planern, aber auch zwischen den Bauherren und den zuständigen Behörden. Denn gute Architektur braucht Sorgfalt und Verlässlichkeit.

Wir führen Qualitäts- und Quantitätskontrollen sowie ingenieurtechnische Beurteilungen und Plausibilitätskontrollen durch. Beim Jour Fixe auf der Baustelle behalten wir ständig den Fortschritt im Auge – und das Budget.

Ein professioneller Umgang mit den ausführenden Planern und Firmen, ein detailliertes Nachtragsmanagement inkl. Mängelbeseitigung und Dokumentation gehören selbstverständlich zu unserem Leistungsspektrum.

Als Bauträger reicht unser Leistungsbogen vom Erstellen, Verkaufen und Vermieten von Neu-, Alt-, Bestands- und Sanierungsobjekten in Deutschland bis hin zur Erstellung und zum Verkauf von Immobilien in ganz Europa.

Zudem managen wir transparent technische Facility-Themen inklusive der damit zusammenhängenden Gewährleistungsabwicklung für Wohnimmobilien, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Hotels, Industrieanlagen und Bürogebäuden.



DAS PROJEKT



- Am Graspoint 17, D-83026 Rosenheim | in ruhiger Wohnlage
 - Sämtliche Infrastruktur am Ort | fußläufig zum Bahnhof und zum Stadtzentrum
 - Beste Verkehrsanbindung: Bahnlinie München-Salzburg / Autobahn A8 (München-Salzburg) + Autobahn A93 (Richtung Kufstein-Innsbruck)
 - Kleine Wohnanlage mit nur 8 großzügigen Eigentumswohnungen mit Tiefgarage
 - Exklusive Architektur
- Rosenheim zeichnet sich u.a. durch eine enorm verkehrsgünstige Lage inmitten des Dreiecks der Wirtschaftsstandorte München-Salzburg-Innsbruck aus
 - Als Zentrum eines Ballungsraums von etwa 150.000 Einwohnern ist Rosenheim die wichtigste Einkaufsstadt und ein stark nachgefragter Wohnort
 - mit ca. 63.000 Einwohnern ist Rosenheim nach München und Ingolstadt die drittgrößte Stadt in Oberbayern
 - Die Regierung von Oberbayern plant die Verlagerung von 500 Stellen von München nach Rosenheim - der geplante Standort des zukünftigen Regierungssitzes liegt in Bahnhofsnähe in direkter Nachbarschaft
 - Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2021
 - 50% der Einheiten sind bereits verkauft

AKTUELLER PROJEKTSTATUS

Der Baubeginn ist im Februar 2020 erfolgt. Die Betonage der Aufzugsunterfahrt und des Pumpenschachtes ist bereits erfolgt. Die Schmutzwasserleitungen wurden verlegt und auf Dichtheit geprüft. Die Bodenplatten-

randabschalung wurde anteilig erstellt. Die Dämmung und Bewehrung für die Bodenplatte sind auf Abruf bestellt. Die Fertigstellung ist mit Herbst 2021 avisiert. Verwertungsstatus aktuell: 50%

FINANZIERUNGSANGEBOT

Mindestbetrag der Crowdfundingkampagne: EUR 250.000,--

Zeichnungslimit: EUR 400.000,--

Zeichnungsfrist: rund 30 Tage

Darlehens-Laufzeit: 15 Monate, mit einmaliger Verlängerungsoption um 6 Monate

Standard-Verzinsung; 7,25% p.a.

Informationen nach FernFinG		
1	Angaben über den Unternehmer	BAUWERTE GmbH architecture engineering service An der Bürgermühle 10 DE-83022 Rosenheim <u>Geschäftsführer:</u> Tilo Henkel, geb. 22.01.1970 <u>Firmensitz:</u> Rosenheim; <u>Handelsregister:</u> HRB 22574, Amtsgericht Traunstein
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung	Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung. Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Monate und der Zinssatz beträgt 7,25% p.a. Weitere Details sind dem Darlehensvertrag unter Punkt 7. zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.
2.2	Weitere Risikohinweise	Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:
	Insolvenzrisiko	Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.
	Totalverlustrisiko	Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.
	Operatives Risiko	Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.
	Malversationsrisiko	Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.
	Klumpenrisiko	Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.
	Erschwerte Übertragbarkeit	Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind, es keinen geregelten Markt und dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.3	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG. Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730,- steuerfrei. Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,- gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.
2.4	Zahlung und Erfüllung	Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.
2.5	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tages Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an BAUWERTE GmbH architecture engineering service, An der Bürgermühle 10, DE-83022 Rosenheim, zu richten. Die Gesellschaft hat, sofern der Investor bereits die Einzahlung des Darlehensbetrages getätigt hat, diesen innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mitteilungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtshilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.